

- Einschreiben – Einwurf -

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1

53225 Bonn

Rechtsmittel gegen Ihre bisherige Vergabe der lebenslaenglichen Steueridentifikationsnummern;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunaechst verweise ich auf mein Schreiben vom 20.12.2007 und auf meine Fax-Abschrift meiner Eingabe vom 04.01.2008 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und unter Verweis auf meine weitere Eingabe vom 19.08.2008 lege ich hiermit ausdruerklich Rechtsmittel gegen Ihre Vergabe der lebenslaenglichen Steueridentifikationsnummer an mich ein und mache die Nichtigkeit nach §§ 125 I, II AO Ihres bisherigen Vorgehens geltend.

Offensichtlich haben Sie mir eine lebenslaengliche Steueridentifikationsnummer ueber die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erteilt.

Wie in der anliegenden Eingabe von Christian Georg Huber vom 30. Maerz 2009 ans Finanzamt Schrobenhausen iVm. seiner Eingabe vom 20.03.2009 ans Landgericht Ingolstadt (samt allen Anlagen; alles zu finden auf anliegender CD, die ich nach der FGO und der AO als Beweismittel vorlege; ich beantrage die Inaugenscheinnahme saemtlicher Dateien dieser CD) nachgewiesen ist, handelt es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und der „Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen“ um reine Faelschungen.

Mein Personalausweis mit der Nummer 8201065697 ist am 28.03.2009 ausgelaufen, so dass mir weder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ noch die Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen“ zugerechnet werden koennen, die mir im uebrigen auch vorher weder zugerechnet werden konnten noch zugerechnet werden durften.

Meine richtige Anschrift seit meiner Geburt (siehe die Ihnen bereits vorliegende Geburtsurkunde mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau) ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies ist ein Bauernhof. Nur darueber konnte und durfte mir bereits in der Vergangenheit ein Personalausweis und ein Reisepass ausgestellt werden. Eine Vergabe der Steueridentifikationsnummer durch Sie an mich ist nicht moeglich. Eine Vergabe von Steueridentifikationsnummern – fuer das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe - ist durch Sie als unzustaeendige BRD-Behoerde nicht moeglich. Ich bin Buerger des Staates Deutsches Reich. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verfuegt ueber eigene Justizrechte und ueber das Haus-Nr. 25 wird die gesamte Gemeinde Eschenlohe gefuehrt. Die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer fuer das Haus-Nr. 25 ist ausschliesslich durch mich moeglich. Dafuer sind Sie nicht zustaeendig. Unter anderem aufgrund Ihrer falschen Vergabe der lebenslaenglichen Steuernummer wurde am 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt nichtig ein „Zuschlag“ erteilt. Dies machen Sie sofort rueckgaengig.

Im uebrigen hatte ich keinen Cent Einnahme aus Schrobenhausen. Die Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wird von Herrn Rudolf Omischl – ohne Vetrag – genutzt. Alleinige Gewahrsamsinhaberin ist die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, und zwar auch von der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dieser Firma ist ueber Irene Anita Huber (*1947; Alleineigentuemerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) nach wie vor die taegliche Nutzungsentschaedigung monatlich zu ueberweisen (siehe anliegende Kopie des Schreibens vom 02.02.2009 an Herrn Rudolf Omischl).

Mit vorzueglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen: 1 abgeschlossene CD mit den Nachweisen (auf die ich vollumfaenglich verweise);
Schreiben vom 02.02.09 der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH an Herrn Omischl in Kopie;